

Christoph Schütz
Rte de la Glâne 26
1700 Fribourg
unikator@gmx.ch

Schweizer Presserat
Münzgraben 6
3011 Bern
info@presserat.ch

Fribourg, 5.1.2020

Beschwerde

Verletzung von Ziffer 1 und Richtlinie 3.1. durch diverse Redaktionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Presserat hat erst kürzlich – im Entscheid 67/2019 – zu Recht festgehalten, dass die Medien ihrer eigenen Glaubwürdigkeit schaden, wenn sie das Publikum täuschen und irreführen, - es ging um die Trennung zwischen redaktionellem Teil und Werbung. Ich möchte mit dieser Beschwerde, die sich **gegen die Redaktion des Tagesanzeigers** und in zweiter Priorität gegen jene Lokalzeitungen, die ihren Mantelteil mit Artikeln des **Tagesanzeigers** und der **Süddeutschen Zeitung** alimentieren, richtet, auf einen vergleichbaren Missstand aufmerksam machen:

In Artikeln, die nicht von der Redaktion einer betreffenden Regionalzeitung, wie z.B. der **Freiburger Nachrichten** erstellt werden, wird bezüglich der Recherchearbeit, dem Vorliegen von Schlüsseldokumenten oder als Ansprechpartnerin systematisch auf „diese Zeitung“ verwiesen. Unter der Prämisse, dass unter „dieser Zeitung“ jene verstanden wird, wie sich diese im Titel und in ihrem Impressum präsentiert, sind diese Verweise faktisch falsch, führen die Leserschaft in die Irre und sollten im Interesse insbesondere der betroffenen Regionalzeitungen unterbunden werden.

Nachfolgend einige Beispiele aus den vergangenen Tagen, alle Artikel publiziert in den **Freiburger Nachrichten** jedoch meines Wissens ohne jegliche Beteiligung deren Redaktion produziert:

a)... „*Dies zeigt ein Dokument des BSV, das dieser Zeitung vorliegt.*“

(Markus Brotschi im Artikel vom 21.12.2019 auf S. 21 „*Bund legt die Zahl der IV-Renten fest*“)

b)....„*Recherchen dieser Zeitung bestätigen dies.*“

(Autor phr im Artikel vom 21.12.2019 auf S. 21 „*Affäre Maudet nimmt kein Ende*“)

c)... „*Wie diese Zeitung jedoch aus sicherer Quelle weiss,*“

und: **d)...**“ *im Zuge der Recherchen dieser Zeitung*“

(Michael Meier im Artikel vom 28.12.2019 „*Schwere Vorwürfe gegen das Bistum Freiburg*“)

e)...“*sagte Saydam dieser Zeitung.*“

(Christiane Schlötzer im Artikel vom 30.12.2019 auf S. 17 „*Erdogan will einen zweiten Bosphorus*“)

f)...“*Im Gespräch mit dieser Zeitung*“

(Karoline Meta Beisel und Matthias Kolbe im Artikel vom 30.12.2019 auf S. 19 „*Mit Kroatien führt das jüngste Mitglied die Geschäfte der Europäischen Union*“)

g)...“*Das steht im Entwurf des Vorstosses, der dieser Zeitung vorliegt.*“

und **h)...**“ *Recherchen dieser Zeitung zeigen*“

(Claudia Blumer im Artikel vom 31.12.2019 auf S. 14 „*Staatlich garantierte Kita-Plätze für alle*“)

i)...“sagt ein Betroffener gegenüber dieser Zeitung.“

(Sven Hoti im Artikel vom 31.12.2019 auf S. 15 „Ticket-Ärger in Flims-Laax“)

k)...Gemäss früheren Recherchen dieser Zeitung

und **l)...“hat sich nach Informationen dieser Zeitung“**

(Markus Häfliger und Kurt Pelda im Artikel vom 3.1.2020 auf S. 18 „Bund bürgert Schweizer Islamistenmutter aus“)

m)... „sagt Freenet-Chef Christoph Vilanek gegenüber dieser Zeitung.“

Autor *phr* im Artikel vom 4.1.2020 auf S. 15 „Rücktritt des Sunrise-Chefs hat Folgen“

In all diesen Fällen war meines Wissens kein Journalist „dieser Zeitung“ (also der **Freiburger Nachrichten**) an den Recherchen oder der Erstellung der betreffenden Artikel beteiligt, das ist das faktische Gegenteil dessen, was in den Artikeln suggeriert wird.

Laut Ziffer 1 der Erklärung der Pflichten der Journalistinnen und Journalisten haben sich die Journalistinnen und Journalisten an die Wahrheit zu halten und hat die Öffentlichkeit das Recht, die Wahrheit zu erfahren. Dies sollte auch für Hinweise in Artikeln, wer welche Recherchearbeit geleistet hat, wem beweislustige Dokumente vorliegen und mit Journalisten welcher Redaktion eine Auskunftsperson tatsächlich gesprochen hat, gelten.

Verletzt sein dürfte auch die Richtlinie 3.1. gemäss dieser eine genaue Bezeichnung der Quelle eines Beitrags im Interesse des Publikums liegt.

Besonders heikel sind solche irreführenden Hinweise in Artikeln, die sich auf ein Ereignis im Einzugsgebiet der entsprechenden Regionalzeitung beziehen, so zum Beispiel der von Tagesanzeiger-Journalist Meier produzierte und in den **Freiburger Nachrichten** publizierte Artikel über die Vorgänge im Bistum Freiburg (Beispiele **c**) und **d**). Prompt hat sich dann ein Leser der **Freiburger Nachrichten** in einem Leserbrief unter anderem wie folgt beschwert: „Wie reimt sich das mit der journalistischen FN-Ethik? (...)Ich habe den Eindruck, dass die FN sich selber und der Kirche mit diesem Artikel mehr geschadet haben als jetzt denkbar.“ Obwohl dem Leser bekannt war, dass der Artikel vom **Tagesanzeiger** übernommen worden ist, reklamiert er die Verantwortlichkeit dort, wo er „seine Zeitung“ verortet, also bei der Redaktion der Freiburg Nachrichten.

<https://www.freiburger-nachrichten.ch/leserbriefe/ein-schuldspruch-vor-dem-urteil>

Die Regionalzeitungen schulden ihr Überleben einer starken, meist über Jahrzehnte gewachsenen und in vielen Familien gut verankerten Marke, mit der sich die Leserschaft gerade deshalb identifiziert, weil hier Journalismus „aus der Region – für die Region“ gemacht wird. Dass dieses Qualitätsmerkmal aus ökonomischen Gründen meistens nur noch im Regionalteil dieser Zeitungen aufrechterhalten werden kann, ist eine Realität und vielen Leserinnen und Lesern bewusst. Wenn die für die Publikationen verantwortlichen Redaktionen – dazu gehören also neben dem **Tagesanzeiger** und der **Süddeutschen Zeitung** auch die Regionalredaktionen – mit den oben erwähnten Formulierungen weiterhin diesem Etikettenschwindel frönen, riskieren sie einen weiteren Verlust ihrer Glaubwürdigkeit und das wäre sehr schade.

Ich bitte deshalb den Presserat um einen Entscheid, der insbesondere dem **Tagesanzeiger** nahelegt, künftig auf diese irreführenden Formulierungen zu verzichten und, wenn nicht auf die „Redaktion Tagesanzeiger“, dann mindestens auf den verfassenden Autoren anstatt auf „diese Zeitung“ zu verweisen.

In dieser Sache läuft kein Gerichtsverfahren und ich beabsichtige auch nicht, eines zu eröffnen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schütz', with a long horizontal flourish extending to the right.

Christoph Schütz, lic.rer. soc. (Medienwissenschaften)